

Nro.

37.



Dienstag den 8. Mai 1804.

(Joseph Georg Tassler.)

Paris vom 16. April.

Der heutige Moniteur enthält folgende telegraphische Depeschen:

Vom 13. April des Abends.

Eine Englische Division von 25 Schiffen, worunter 2 Linienschiffe, 6 Fregatten und 3 Bombardierschiffe (der übrige Theil besteht aus Briggen, Corvetten, Fuggern und Cuttern) ist vor Boulogne. Zwei große beladene Kauffahrteischiffe liegen vor der Escadrille vor Naker. In einer Entfernung von 5 Lieues bemerkt man 2 Fregatten, 3 Corvetten und 3 Briggs. 50 Schiffe der Flottille befinden sich auf der Rheede.

General Soult.

Chappe.

Vom 15. April des Nachmittags.

Die Englische Division von 25 Schiffen von verschiedener Größe befindet sich fort dauernd vor Boulogne. Zwei liegen 120 Schiffe der Flottille auf der Rheede.

General Soult. Chappe.

Vom 15. April um 9 Uhr Morgens.

Gestern Abend sind die Divisionen von Ambleteuse und Vimereux, so wie 4 Kanonenschaluppen und 9 Penischen, die von Etaples abgegangen waren, auf der Rheede angekommen. Gestern Abend reconnoiserte eine Englische Brigg die Flottille, kehrte dann zu dem commandirenden Linienschiffe zurück, um Befehle zu empfangen, und

se

271.

segelte davon unverzüglich nach England ab. Diesen Morgen hatte die Englische Division ihre Stellung nicht verändert, und unsre Flotte ist in dem besten Zustande, worin sie gestern Abend war.

General Soult. Chappe.

Es haben dieser Tage die Deputationen verschiedener Wahl-Collegien bei dem ersten Consul Audienz gehabt. In der Anrede, welche der Contre-
Vice-
General, Staatsrath Ganthäume,
Präsident des Wahl-Collegiums des
Yonne-Departement hält, bemerkt man
ende Worte:

„Der erster Consul — nicht die Annahme von solchen
Gelingen, welche die Verschwörer
strafen können, sondern
durch die Einführung eines großen
und heilsamen Systems, welches das
Wohl des Vaterlandes schon lange er-
heischt, werden Sie endlich die Be-
sorgnisse aller wahren Franzosen beru-
higen und ihre Bekümmernisse heben,
werden Sie den Factionisten alle Hoff-
nung berauben und alle unsre Feinde
zu Verzweiflung versezen.“

Der Staatsrath Petiet sagte als
Präsident des Wahlcollegiums des
Yonne-Departement in ähnlichem Sinne unter andern Folgendes:

„Ja, Bürger erster Consul, es ist
Zeit, daß Sie ohne Rückhalt und un-
bedingt Ihr Schicksal mit dem Schick-
sal des Staats vereinigen, und daß
Sie den unversöhnlichen Feind, der
den Glanz unsrer Macht nicht erträ-

gen kann, dahin versezen, daß er
nur fruchtlos gegen Sie würde con-
spiriren können. Dann, und allein
dann wird jede Hoffnung eines Ums-
sturzes verschwinden; dann werden Sie
glücklicher leben und Frankreich wird
zu der hohen Stufe von Ruhm und
Wohlstand gelangen, die es allein von
Ihnen erwartet.“

Paris vom 17. April.

Die Wünsche, daß die Regierung
erblich befestigt werden möge, äußern
sich immer lauter und von allen Seiten.

Das General-Conseil des Departements de l'Eure schreibt in seiner Ad-
resse an den ersten Consul: „Sie
werden nicht vergessen, Bürger erster
Consul, daß Ihre hohe Bestimmung
nicht bloß dahin geht, durch Ihre
Tugenden das Glück der jetzigen Ge-
neration auszumachen, sondern auch
auf eine dauerhafte Art das Wohl
der künftigen Generationen zu sichern.
Das Französische Volk überläßt Ihrer
väterlichen Sorgfalt die Wahl der
Mittel; seine Liebe garantire Ihnen
die Annahme derselben.“

„Ihre Wohlthaten, Bürger erster
Consul, schreibt das General-Conseil
vom Obers-Marine-Departement, Ihre
Wohlthaten sind um so wichtiger, da
sie uns neue Projekte erblicken lassen,
die wohl entworfen, Überfluss und
Glück unter uns befestigen und Ihren
Ruhm und unsere Dankbarkeit das
durch consolidiren werden.“

Inz

Intelligenzblatt zu Nro 37.

Avertissemente.

Ankündigung.

Daß zu Besetzung der bei dem Brzozower Magistrat erledigten, und mit einem jährlichen Gehalt von 300 fl. rh. verbundenen Syndikats-Stelle, der Konkurs in Folge hoher Gubernial-Verordnung vom 30ten März 1804 auf den 15ten Mai d. J. ausgeschrieben sey und die Kandidaten ihre mit nöthigen Behelfen, und vorzüglich mit den Wahlfähigkeits-Dekreten sowohl ex linea politica, als judiciali versehnen Gesuche längstens bis zum 15ten Mai l. J. bei dem k. Sanoker Kreisamte einzureichen haben.

Krakau den 21. April 1804. 3

Ankündigung.

Daß zu Wiederbesetzung der bei dem Magistrat der Stadt Szczebrza

shyn Zamoscier Kreises erledigten mit einem jährlichen Gehalte von 50 fl. verbundenen Beisigersstelle der Konkurs vermög hoher Gubernial-Verordnung vom 30ten März 1804 auf die Hälfte des Mai-Monats d. J. festgesetzt sey, und die Candidaten ihre mit den nöthigen Behelfen versehnen Gesuche längstens bis zu dem gedachten Zeitpunkte bei dem k. k. Zamoscier Kreisamte einzureichen haben.

Krakau den 21. April 1804. 3

Kundmachung.

Zu Besetzung der bei dem Zolkiewer Magistrat mit einem Gehalt von 250 fl. rh. jährlich verbundenen zweiten Beisigersstelle wird der Konkurs auf den 15ten Mai l. J. mit dem Beifage ausgeschrieben, daß die sich um diese Beisigersstelle bewerbenden Individuen, ihre mit den erforderlichen Wahlfähigkeitsdekreten und sonstigen Behelfen versehnen Gesuche, noch vor dem 15ten Mai l. J. bei dem Zolkiewer k. Kreisamte anzubringen hätten.

Krakau am 19. April 1804. 3

Currende.

Am 8 Mai d. J. früh um 9 Uhr wird zu Nowemiaslo durch die dortige f.f.

f. f. Kammeralwirtschafts-Verwaltung das umweit von da liegende, und dem Novemaster Armenspital gehörige Volwerk Gorna wola auf drei nach einander folgende Jahre d. J. vom 24ten Juni 1804 bis 23ten Juni 1807 mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Pachtlustigen haben sich daher am genannten Tage und Stunde in der Novemaster Kammeral-Verwaltungskanzlei einzufinden, sich mit einem zehnprozentigen Neugelde von den dabei zum ersten Anruf angenommen werdenden Fiskalpreise von jährlichen 400 fl. rh. zu versehen, und können endlich von den übrigen Pachtbedingungen die näheren Nachrichten alda einholen. —

3

Kundmachung.

Durch das Ableben des bisherigen provinzial Oberbau- und Navigations-Direktors Abbe Caspar Caspary ist die Navigations-Direktorstelle, verbunden mit einer jährlichen Besoldung von 1200 fl. rh. in Erledigung gekommen; zu deren Wiederbesetzung hies mit der Konkurs auf 6 Wochen, vom 1ten Mai d. J. an gerechnet, mit dem Beifahl ausgeschrieben wird, daß die Bietsteller ihre Bittschriften nicht an die Oberbau-Direktion, sondern an die Landesstelle mittel- oder unmittelbar versehen mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Sittlichkeit, Fleiß,

und über die erlernten und ausgebüten Wissenschaften, welche ein Navigations-Direktor besitzen muß, zu rich- ten haben.

Lemberg den 13. April 1804. 2

Ankündigung.

Dass zu Wiederbesetzung der bei dem Stryer Magistrat erledigten mit einem Gehalte von 150 fl. rh. jährlich verbundenen zweiten Beisitzerstelle der Konkurs vermög hoher Gubernial-Verordnung vom 6ten d. M. auf den letzten Mai ausgeschrieben sey, und das her die mit den erforderlichen Wahlfähigkeits-Dekreten versehenen Kompetenten sich noch vor dem letzten Mai d. J. bei dem k. Stryer Magistrat zu melden haben.

Krakau am 28. April 1804. 1

Ankündigung.

Dass zu Wiederbesetzung der bei dem Jaroslauer Magistrat erledigten, und mit einem Gehalt von 250 fl. rh. jährlich verbundenen Beisitzerstelle der Konkurs vermög hoher Gubernial-Verordnung auf den letzten Mai 1. J. festgesetzt sey; die mit den erforderlichen Wahlfähigkeits-Dekreten versehenen Kompetenten haben sich noch vor dem erwähnten Tage bei dem k. Prze- mpsler Kreisamte zu bewerben.

Krakau den 28. April 1804. 1

Von

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Stanislans Tarnowski und der Frau Maria, gebohruen Fürstin Corignan mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Herren Valentin und Thadäus Kwasniewsky, wie auch Marianne Lisicka gebohrte Kwasniewska bei diesen Landrechten — um Auszahlung einer Summe pr. 25000 fl. pol. sammt Interessen und Gerichtskosten — wider sie eine Klage eingebracht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und dieselben wohl gar außer den k. k. Erbländern sich befinden dürften; so wird ihnen der hiesige Rechtsfreund Herr Franz Liebich, auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung, verhandelt und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß sie zur gehörigen Zeit, das ist, binnen 90 Tagen selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten überschicken, oder endlich einen anderen Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten nahest machen, und sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigensfalls würden sie alle möglichen Zögerungsfolgen, laut Vor-

schrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben haben.

Krakau den 4. April 1804.

Joseph von Nikorowicz.

Münch.

Lichocki.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte,

Beck.

2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Thadäus Czacki mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Hyacynth Klusiewski bei diesen k. k. Landrechten — um die Übernahme des durch die k. Kammerprokuratur wegen 2829 fl. rh. ihm anhängig gemachten Prozesses — eine Klage wider ihn eingesricht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Mitverklagten uns bekannt ist, und derselbe wohl gar außer den k. k. Erbländern sich befinden dürfte; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund Litwinski B. N. Dr., auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch dieser Prozeß, laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gerichtsordnung, verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er noch zur rechten Zeit, das ist: an dem, auf den 14ten Juli l. J. festgesetzten

Terz

Termin selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten überschicke, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen f. k. Landrechten namentlich mache, und vorschriftsmäig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigensfalls würde er alle möglichen Zügerungssfolgen, laut Vorschrift der f. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben haben.

Krakau den 7ten April 1804.

Joseph von Nikorowicz.

Münch.

Lichocki.

Aus dem Nachschluß der f. k. krakauer Landrechte.

Beck.

2

Von Seiten der f. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen und Feden, denen zu wissen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen öffentlichen Edikts bekannt gemacht: daß auf Ansuchen des Kasimir Menciszewski, als Vormund der nach dem Kasper Menciszewski zurückgebliebenen minderjährigen Kinder, die im Konkier Kreise gelegenen, zur Masse des verstorbenen gehörigen, und laut der Schätzungsakte auf 26691 fl. rh. 20 kr. abgeschätzten Güter Djemierge, einer öffentlichen Versteigerung werden ausgesetzt werden, unter nachstehenden Bedingungen:

1tens Bei diesen Gütern verbleiben einige mittels eines besonderen Inventariums verzeichnete und abgeschätzte Mobilien, als: Pferde, Ochsen, Kühe, Schafe, Kälbinnen und junge Ochsen, wie auch Wagen, Pflüge, Pflugeisen und dergleichen Wirtschaftsgeschäften, welche alle bei der Licitation werden publiziert, der Betrag dafür zu dem Güterwerthe geschlagen, und die zugleich mit den Gütern werden licitiert werden: daher wird

2tens Jeder Licitirenwollende ein Neugeld oder den zehnten Theil des aussfallenden Schätzungsverthes vor der Licitation erlegen müssen, welches den Herren Licitanten gleich nach geendigter Licitation zurückgestellt werden wird, und blos derjenige, der bei der Licitation als Meissbietender die Güter erhöhet, läßt sein Neugeld in dem Orte der ernannten Kommission zurück.

3tens Bei diesen Gütern verbleiben Kapitalien oder Wiederkaufsgelder, als: des St. Lazarspitals 20,000 fl. poln., des hochlöblichen Krakauer Domkapitels 4000 fl. poln., der löblichen Krakauer Universität 1000 fl. poln., dann der Wilkoszewskischen Erben 6000 fl. poln., oder zusammen eine Summe von 31,000 fl. pol.

4tens Den Überrest der Summe, die nach Abschlag der oben erwähnten 31,000 fl. poln. aussfällt, wird der künftige Eigenthümer verbunden seyn, binnen 14 Tagen, unter Verlust des Neugeldes, ans Gerichtsdepositum abzuführen.

5tens

stens Da der Administrator dieser Masse die sämtlichen Aerarialsteuern schon fürs ganze Jahr bezahlt hat; so wird der künftige Käufer gegen Ertrag der Quittungen den gezahlten halbjährigen Betrag im Baaren zu ersehen schuldig seyn.

Stens Auch den dem Vorwerksge-
sindie vorhinein gezahlten Lohn und
Deputat, wie auch die Schulden der
Gemeinde, wenn sich einige aus der
Berechnung ergeben, wird der künftige
Käufer im baaren Gelde der Masse zu
ersehen haben. Wenn übrigens

7ens einige zu der Masse gehörige
Sachen vom Verkauf ausgenommen
blieben, oder solche nicht verkauft
werden könnten; so wird die Ausfuhr
derselben auf 3 Wochen bestimmt.

Die Kaufstüdingen werden daher zu
der am 25. Juni d. J. um 9 Uhr
Vormittags bei diesen f. f. Landrech-
ten abzuhaltenen Lizitation vorgeladen,
und zugleich verständigt, daß der
Meistbietende die auf diesen Gütern
haftenden Schulden nach Verhältniß
des angebotenen Kaufschillings über-
nehmen müsse, wenn die Gläubiger
vor der etwa bedungenen Aufkündigung
die Auszahlung ihrer Summen nicht
annehmen wollten.

Es werden zugleich alle und jede
sicher gestellten Gläubiger vorgeladen,
daß sie vor der abzuhaltenen Lizita-
tion über ihre Gerechtsamen wachen;
sie werden auch gewarnt, daß sie kei-
ne besondere Vorladung erwarten, weil
sonst dissenigen, die sich binnen dieser
Zeitfrist nicht melden, weder an den

Käufer oder Übernehmer dieser Güter,
noch an die Güter selbst einzigen An-
spruch mehr haben, sondern ihre Be-
friedigung an dem Kaufschillinge oder
am anderweitigen Vermögen der Schuld-
ner werden nachsuchen müssen.

Krakau den 17. April 1804.

Joseph von Nikorowicz.

Friedenthal.

Münch.

Aus dem Rathschlusse der f. f. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Eisner. I

Von Seiten der f. f. krakauer Land-
rechte in Westgalizien wird der Frau
Marianne Lopuska mittels gegenwärti-
gen Edikts bekannt gemacht: daß die
königliche Kammerprokuratur im Na-
men des höchsten Aerariums bei diesen
f. f. Landrechten um die Beschlagles-
gung auf die ihr eigenhändig zuge-
hörige beim Felix Puchala Swiniarski
anliegende Summe pr. 40,000 fl. pol.
eine Klage wider sie eingereicht, und
um Gerichtshilfe, in so weit es die
Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen f. f. Landrechten ihr
Aufenthaltsort unbekannt ist, und die-
selbe wohl gar außer den f. f. Erb-
landen sich befinden dürfte; so wird
ihr Frau Marianne Lopuska der hies-
sige Rechtsfreund Bienkiewicz auf ihre
Gefahr und Kosten zum Vertreter er-
nannt, mit welchem auch der Prozeß
laut der für die f. f. Erblande vorge-
schriebenen Gerichtsordnung verhandelt
und

und entschieden werden wird. Sie wird daher in dem Ende hiemit gewarnt: daß sie noch zur rechten Zeit, dem § 284. der allgemeinen Gerichtsordnung gemäß, wenn sie einige Rechtesbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten überschicke, oder aber einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen f. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachtet, widrigenfalls würde sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der f. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 3. April 1804.

Joseph von Nikorowicz.

Friedenthal.

Münch.

Aus dem Rathschluße der f. k. krakauer Landrechte. Beck. I

R u n d m a c h u n g .

Vom Magistrat der königlichen Hauptstadt Krakau wird hiemit bekannt gemacht, daß am 28ten Mai I. J. Früh um 10 Uhr die städtischen Dörfer Donbie, Piaski und Grzegurski mittelst einer öffentlichen Litzozon auf 9 nach einander folgende Jahre an dem Meistbietenden werden verpachtet werden.

Pachtlustige haben sich daher am oben bestimmten Termine auf dem neuen Rathause einzufinden, und sich mit einem baaren Wadio (Neugeld) von 500 fl. zu versehen. Ubrigens

haben die Grunderträgniß-Inventarien dieser Güter in der hierdernlichen Registratur eingesehen, und sonstige Auskünfte eingeholt werden.

Ordaßky.

Gollmayer.

v. Rangstein.

Von dem Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau den 17ten April 1804. Hoha. 3

Per Magistratum Caes. Reg. Urb. Metrop. Cracoviae notum redditur: Reverendissimum Calimirum Bodurkiewicz Canonicum Cathedralem Cracov. die 10. Febr. 1797, ab intestato fatis cessisse, cum porro plures haeredes ejus recensentur, quin de nomine et Cognomine locoque eorum domicilii, praeter se sejam ad haereditatem defuncti insinuantem Franciscam Wronską hujati Magistratui notificet, ideo ipsi haeredes defuncti hisce citantur, quatenus intra 3 annos et 18 Septimanias a die 17. Decembris 1802 numerando se in hocce Magistratu insinuent, et jus suum haereditarium ab intestato rite edoceant, secus Substantia quaestioneeris Franciseae Wronskę ad illam haereditatem jam se insinuanti addicetur, extradeturque.

Gollmayer.

Krzyzanowski.

Pohlberg.

Ex Consilio Magistratus Caes. Reg. Urb. Metrop. Cracoviae 2. Martii 1804. Plinta. 3

Kundmachung.

Vom Magistrat der k. Hauptstadt
Krakau wird anmit zu Federmanns
Wissenschaft bekannt gemacht. Es
sey unter Vorbehalt der hohen Besitz-
tigung für nothig befunden worden,
die Lieferung verschiedener Manufak-
turarbeiten, vorzüglich das Spinnen
der Wolle, und derlei ähnliche Arbeit-
ten für die hierortige Zuchthausstraf-
linge, zu deren Beschäftigung und Un-
terhalt vorläufig auf Ein Jahr unter
gewissen Bedingungen, welche alshier
täglich in Erfahrung näher gebracht
werden können, demjenigen, der die
annehmbarsten Anträge machen würde,
und zwar an einem der Fabrikanten,
Tuchmacher, Handelsmänner, der der-
lei Beschäftigung führt, pachtweise
zu überlassen. Die Lieferungslustigen
haben sich am 15. Mai l. J. Nach-
mittag um 4 Uhr bei dem politischen
Senate und zwar bei der dazu ei-
gends aufgestellten Commission im
2ten Stock zu melden.

Drbaßfu.

Gollmeyer.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 24. April 1804.

Gebhn.

2

Cours der Staats-Papiere in Wien,

am 27. 28. und 30. April 1804.

	d. 27.	d. 28.	d. 30
Obligationen			
Wien. Stadt-Banco à 5 p.C.	95 1/8	95 1/8	95 1/8
detto Lotto	—	—	—
Hofkam. à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 1/2 p.C.	—	—	81
detto à 4 p.C.	77 2/3	77 2/3	77 6/5
detto à 3 1/2 p.C.	—	—	—
detto unverzinsl.	—	—	—
1 jährige	—	—	—
detto 1/4 jährige	—	—	—
W. Oberkam. Amts à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	—	—	78 1/4
detto à 3 1/2 p.C.	—	—	—
Obligationen der Stände von			
Böhmen à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	—	—	—
Mähren à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	—	—	70
Schlesien à 5 p.C.	77 1/2	77 3/4	—
Oest. unter d. Ens à 5 p.C.	88 1/2	88 1/8	\$8 3/4
detto à 4 p.C.	—	—	77 3/4
detto Lotterie	89	—	—
Oester. ob der Ens à 5 p.C.	—	—	—
detto à 4 p.C.	—	—	—
Steiermark à 4 p.C.	—	—	73
detto à 4 p.C.	—	—	—
Kärnthen à 5 p.C.	—	—	—
Krain à p.C.	—	—	—
Verschleiss-Direct.			
Tratten	—	—	—
detto Lot. Loose	—	—	—
d. Stück	—	67 1/8	67 1/3

三

Meteorologische Beobachtungen
auf der k. k. Sternwarte zu Krakau
im Monath April 1804.

Barometerstand.

	8 Uhr früh	3 U. nachm.	10 U. abend
den	3. I. Dec.	3. I. Dec.	3. I. Dec.
16	27 2,5	27 ,0	26 10,0
17	26 9,75	26 9,75	26 10,0
18	26 11,0	26 11,25	27 0,0
19	27 0,0	27 0,0	27 0,5
20	27 1,5	27 1,0	27 1,0
21	27 2,0	27 2,0	27 3,5
22	27 4,25	27 4,5	27 4,5
23	27 5,25	27 4,5	27 5,5
24	27 4,75	27 5,5	27 7,0
25	27 7,0	27 6,25	27 5,5
26	27 4,0	27 3,0	27 3,0
27	27 4,25	27 4,5	27 4,5
28	27 5,25	27 5,75	27 6,0
29	27 6,0	27 6,0	27 6,5
30	27 7,0	27 7,5	27 7,0

Reaumurscher
Thermometerstand.

	Grad Dec.	Grad Dec.	Grad Dec.
16	6,2	10,6	7,0
17	10,25	15,7	7,0
18	9,0	15,4	9,4
19	9,0	11,2	6,8
20	6,2	8,8	5,6
21	3,8	10,2	5,4
22	5,6	11,0	6,6
23	7,6	15,4	7,6
24	7,0	8,6	4,2
25	5,0	12,0	6,8
26	8,4	12,0	11,6
27	9,8	15,2	10,0
28	11,6	17,8	12,8
29	12,0	16,0	11,4
30	12,8	15,8	8,0

Anzeige

des Windes.

16	O	O,NO	O
17	O,NO	SO	N,NW
18	W,NW	S	SW
19	N,NW	NW	N
20	N,O stark	O,NO	N
21	W	NW	W,NW
22	W	S	NW
23	NO	SW	SW
24	SW	NO	W,NW
25	NW	O	NO
26	O,NO	SO	W,SW
27	W	W,NW	W,SW
28	W	W,SW	W,SW
29	N,NW	N	W,SW
30	W	N,NO	O

Aus der Vergleichung der Sterblichkeit in Krakau mit dem Barometerstande, erblickt man einen Zusammenhang der Zahlen des letzten mit dem ersten; nämlich bei niedrigem Stande des Barometers ist die Sterblichkeit grösser; so war z. B. den 1ten April der Barometerstand 26 3. 11 I. sind in Krakau 4 Menschen gestorben, den 2ten April 27 3. 0,75 I. ist ein Mensch gestorben, und den 3ten April 26 3. 11,0 I. sind 5 Menschen gestorben; und so für die andern Tage fort.

Ob aber diese Regel allgemein ist, kann sich erst durch zahlreichere Beobachtungen und davon abgeleitete Resultate bestätigen.

Mitte

Mittlere Zeit
im wahren Mittag.

Monat	Stund.	Min.	Secund.
1	II	56	54
2	II	56	46
3	II	56	40
4	II	56	34
5	II	56	28
6	II	56	23
7	II	56	18
8	II	56	14
9	II	56	11
10	II	56	8
11	II	56	6
12	II	56	4
13	II	56	3
14	II	56	3
15	II	56	2

Da verschiedene eine genauere Beschreibung der Vorrichtung für die jederortige Regulirung der Pendel- und Taschenuhren (wovon in der krakauer Zeitung Nro. 29. Nachricht gegeben worden) auf der hiesigen Sternwarte verlangt haben, so wird für die Bequemlichkeit des Publikums folgende Antwort darüber ertheilt. —

Die Größe und Gestalt der Tafel, auf welcher die Mittagslinie soll geführt werden, ist willkührlich. — Doch lässt sich die Richtung dieser Mittagslinie desto genauer bestimmen, je größer diese Tafel ist. — Da sich aber dagegen das Holz desto eher von der Hitze kiegt und Risse bekommt, so wäre es vorsam, sich lieber dazu einer marmornen oder metallenen Platte zu bedienen. Die mittlere Größe davon wäre etwa 6 bis 12 Zoll ins Sevierste, über 3 bis 6 Zoll im Halbmesser,

wenn es eine runde Scheibe ist. Die Höhe des Stiftes richtet sich darnach; sie muss ohngefähr den dritten Theil des Quadrats, oder etwas darüber haben, um die konzentrischen Kreise auch in den Wintermonathen vorzeichnen zu können.

Theilet man die Höhe des Stiftes in 10 gleiche Theile ein, so hat die Länge des Stiftes für Krakau, und mit einer geringen Abweichung für einen jeden Ort in den österreichischen Staaten bei den Frühling- und Nachgleichen den 23. März und 23. September 12 solcher Theile, bei den Sommer-Standpunkten den 21. Juni 5 Theile, bei den Winter-Standpunkten den 22. December 34 Theile.

Diese Angabe dient zur Bestimmung der zu verzeichnenden konzentrischen Kreise in jedem Monath. — Im Dezember und den angränzenden Monaten ist dieser Schatten zu lang, um sein Ende genau unterscheiden zu können.

Noch genauer und zuträglicher für die Augen, wäre statt des Endpunktes der Schattenlinie, die Beobachtung des Ganges eines lichten Punktes. —

Zu beiderlei Vorrichtung befinden sich Modelle bei dem Uhrmacher Taborksi, wohnhaft auf der breiten Gasse Nro. 40. — Sie bestehen aus einem Löffelchen von Birnbaumholz mit vier eisernen Schrauben, aus einer messingenen Schwaage zur horizontalen Stellung, und einem stahlernen Stift, und kosten das Stück 3 Gulden.

Dieses ist nun zugleich im Kleinen die wesentliche Grundlage der astronomischen Beobachtungen, dieses nützlichen und veredlenden Geschäftes; denn alle astronomische Theorien gründen sich auf die Messung der Höhen in der Mittagsfläche und der Zeit des Durchgangs durch dieselbe, man pflegt deshalb zu sagen, daß die Astronomen beständig gegen Süden, die Geographen gegen Nord, die Priester gegen Ost, und die Poeten gegen West zugekehrt sind.

*Ad Boream terrae, sed coeli mensur
ad austrum,
Pro eo Dei exortum videt, occa-
sumque Poeta.*

Angelommene Fremde in Krakau.

Am 27. April.

Der Herr Johann von Nowakowski mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Stradom Nro. 16., kommt von Tarnow.

Der Herr Vinzenz von Slomski, wohnt auf dem Kleparz Nro. 6., kommt vom Lande.

Der Herr Andreas von Jordan mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 256., kommt von Lichow aus Ostgalizien.

Am 28. April.

Der kais. russische Hauptmann Herr Sofronius Jugowicz, wohnt auf dem Stradom Nro. 16., kommt von Wien.

Der kais. russische Hauptmann Herr Faustin Kamienski, wohnt auf dem Stradom Nro. 16., kommt von Troppau.

Der Herr Stanislaus von Stradomski wohnt auf dem Kleparz Nro. 24., kommt vom Lande.

Der Herr Karl von Krenkowksi mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 267., kommt vom Lande.

Der Herr Thomas von Zaleski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 267., kommt vom Lande.

Am 29. April.

Der Herr Graf von Bujinski mit Gemahlin und 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95., kommt vom Lande.

Der Herr Joseph von Hodziewicz mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 483., kommt vom Lande.

Der Herr Stanislaus von Fablonowski, Obristlieutenant in französischen Diensten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Lemberg.

Der Herr Vinzenz von Pinionzek mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95., kommt von Lukowice aus Ostgalizien.

Der Herr Joseph von Pisarzewski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95., kommt von Glembowice.

Der Herr Johann von Zarnowiecki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 95., kommt vom Lande.